



Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft für das hochschuleigene Auswahlverfahren der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft

Auf Grund von § 63 Abs. 2 S. 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99, im Folgenden: LHG) sowie § 6 Absatz Abs. 1 S. 2 Nr. 4, § 6 Abs. 2 S. 7, § 6a S. 1, § 6b S. 1, § 9 Abs. 3, § 11 Abs. 1 S. 4 und Abs. 3 S. 1 des Hochschulzulassungsgesetzes (im Folgenden: HZG) vom 15. September 2005 (GBl. 2005, S. 629 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes (3. HRÄG) vom 1. April 2014 (GBl. 2014, S. 99, 168) sowie § 1 Abs. 3, § 3 Abs. 1 S. 3, § 6 Abs. 2 S. 5, 6 und Abs. 6 S. 1 und 5, § 9 Abs. 1 Nr. 2b), § 10 Abs. 2 S. 1 und Abs. 5, § 14a S. 1, § 19 Abs. 2 S. 4, § 20 Abs. 2 S. 1, Abs. 4, Abs. 5 S. 5 und Abs. 6 S. 3 der Hochschulvergabeverordnung (im Folgenden: HVVO) vom 13. Januar 2003 (GBl. S. 63), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes (3. HRÄG) vom 1. April 2014 (GBl. 2014, S. 99, 169), hat der Senat der Hochschule Aalen am 12. November 2014 folgende Änderung zur Satzung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der Hochschule Aalen beschlossen. Mit Verfügung vom 25.02.2015 hat der Rektor dieser Änderung der Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren zugestimmt.

Artikel 1 Änderungen

➤ Anlage 1

Zeile Oberflächentechnologie / Neue Materialien

1. In der Zeile Oberflächentechnologie / Neue Materialien, 1. Unterteilung in der Spalte Studienschwerpunkt „Oberflächentechnologie / Neue Materialien“, Spalte „Prozentuale Aufteilung der Zulassungszahl nach HVVO auf die Studienschwerpunkte Sommersemester“, wird die Bezeichnung „30 %“ ersetzt durch den Text „Keine Zulassung“.
2. In der Zeile Oberflächentechnologie / Neue Materialien, 2. Unterteilung in der Spalte Studienschwerpunkt „International Sales Management and Technology“, Spalte „Prozentuale Aufteilung der Zulassungszahl nach HVVO auf die Studienschwerpunkte Sommersemester“, wird die Bezeichnung „45 %“ ersetzt durch die Bezeichnung „100 %“.
3. In der Zeile Oberflächentechnologie / Neue Materialien, 4. Unterteilung in der Spalte Studienschwerpunkt „Maschinenbau / Neue Materialien“, Spalte „Prozentuale Aufteilung der Zulassungszahl nach HVVO auf die Studienschwerpunkte Sommersemester“, wird die Bezeichnung „25 %“ ersetzt durch den Text „Keine Zulassung“.
4. Die Zeile „Informatik“ mit allen 4 Unterteilungen wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

25. Februar 2015

Gez.
Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor